

gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 1/10 Stand: 06.05.2016

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Wax & Paint Remover

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs: SU 21 Verbraucheranwendungen: Private Haushalte / breite

Öffentlichkeit / Verbraucher; SU 22 Gewerbliche Verwendungen:

Öffentliche Bereiche (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleister, Handwerk); Farb- und Lackentferner

Verwendungen, von denen

abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Lieferanten: Paint & Decorating Service B. V.

Addresse des Lieferanten: Lief-Vrouweveld 3

NL-6045 AM Roermond

Niederlande

 Tel.:
 +31(0)475-335632

 Fax:
 +31(0)475-330830

 E-Mail:
 info@paintingthepast.nl

 Web:
 www.paintingthepast.com

1.4 Notrufnummer +31(0)475-335632

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]: Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

- EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

- Kann die Haut, die Augen und die Atemwege reizen.

- Kein PBT im Sinne von REACH Anhang XIII

- Kein vPvB im Sinne von REACH Anhang XIII



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 2/10 Stand: 06.05.2016

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Weitere Hinweise: Vollständiger Wortlaut der Gefahren- und EU-Gefahrenhinweise (H- und EUH-Sätze): siehe Abschnitt 16.

3.1 Stoffe

· 3.2 Gemische

· Triethylphosphat

 Konzentration:
 < 10 %</td>

 CAS-Nummer:
 78-40-0

 EG-Nummer:
 201-114-5

 Index-Nr.:
 015-013-00-7

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) [CLP/GHS]:

Akute Tox. 4, H302 Augenreiz. 2, H319

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119492852-28-XXXX

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Berührung mit den Augen

Wenn der Stoff in die Augen gelangt ist, sofort mit reichlich Wasser einige Minuten lang ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Augen gründlich benetzen und Lider dabei spreizen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Berührung mit der Haut

Beschmutzte Kleidung entfernen.

Haut sanft und mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei anhaltender Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Exposition oder entsprechender Befürchtung: Arzt hinzuziehen.

- Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nicht herunterschlucken).

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Bewusstlosen keinesfalls Erbrechen herbeiführen oder Flüssigkeiten verabreichen.

Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Sie sich unwohl fühlen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Berührung mit den Augen

Kann zu Rötungen und Reizung führen.

- Berührung mit der Haut

Kann zu Reizungen führen.



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 3/10 Stand: 06.05.2016

- Verschlucken

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine Gefährdung zu erwarten.

Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Übelkeit/Erbrechen führen.

Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Durchfall führen.

- Einatmen

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine Gefährdung zu erwarten.

Bei starker Exposition kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Nicht entzündlich. Im Brandfall Löschmittel entsprechend den Umgebungsbedingungen verwenden.
 - Feuergefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
 - Freisetzung reizender oder giftige Dämpfe (oder Gase) im Brandfall.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Im Brandfall: Weiteres Austreten stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
 - Feuergefährdete Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.
 - Verunreinigtes Löschwasser separat sammeln. Es DARF NICHT in die Kanalisation gelangen.
 - Verhindern, dass Löschwasser Oberflächen- oder Grundwasser verschmutzt.
 - **Besondere Schutzausrüstung**: Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Vollständige Schutzkleidung einschließlich Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Vorsichtsmaßnahmen für nicht für Notfälle geschultes Personal: Bereich räumen und evakuierte Personen auf die dem Wind zugewandte Seite bringen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gasen vermeiden. Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Nach dem Umgang mit freigesetztem Stoff gründlich waschen. Augenspülflaschen bereithalten.
 - **Vorsichtsmaßnahmen für Einsatzkräfte**: Chemikalienschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Darf nicht in die öffentliche Kanalisation oder Gewässer gelangen.
- Wenn verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder Gewässer gelangt, sofort die zuständigen Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Weiteres Austreten stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist.



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 4/10 Stand: 06.05.2016

- Kleinere freigesetzte Mengen

Freigesetzten Stoff mit feuchtem Tuch oder Mopp aufnehmen.

Betroffenen Bereich mit Wasser und Reinigungsmittel wischen.

- Größere freigesetzte Mengen

Bereich räumen und evakuierte Personen auf die dem Wind zugewandte Seite bringen.

Freigesetzten Stoff mit Flüssigkeitssperren an der Ausbreitung hindern.

Freigesetzten Stoff mit inertem Material aufnehmen.

In einen geeigneten Behälter schaufeln.

Behälter verschließen und beschriften.

Verunreinigtes Material zur anschließenden Entsorgung an einen sicheren Ort bringen.

Nach Beseitigung des Materials den Bereich belüften und wischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 tragen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Ausreichende Belüftung sicherstellen.
- Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gasen vermeiden.
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Augenspülflaschen bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- Vor Frost schützen.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Behälter dicht verschlossen halten.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Farb- und Lackentferner

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- Triethylphosphat

Es wurden keine Expositionsgrenzwerte für diesen Stoff festgelegt.

DNEL (dermal) 26,6 mg/kg (Tag) Industrie, Kurzzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (dermal) 3,33 mg/kg (Tag) Industrie, Langzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (inhalativ) 93,6 mg/m3 Industrie, Kurzzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (inhalativ) 11,7 mg/m3 Industrie, Langzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (dermal) 13,3 mg/kg (Tag) Verbraucher, Kurzzeitexposition, systemische Wirkungen



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 5/10 Stand: 06.05.2016

DNEL (dermal) 1,66 mg/kg (Tag) Verbraucher, Langzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (inhalativ) 23,12 mg/m3 Verbraucher, Kurzzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (inhalativ) 2,89 mg/m3 Verbraucher, Langzeitexposition, systemische Wirkungen

DNEL (inhalativ) 23,12 mg/m3 Verbraucher, Langzeitexposition, lokale Wirkungen

PNEC Wasser (Frischwasser) 0,632 mg/l

PNEC Wasser (Meerwasser) 0,0632 mg/l

PNEC (Kläranlage) 298,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Lüften nach Möglichkeit durch technische Steuerungseinrichtungen überflüssig machen.
- Gummi- oder PVC-Handschuhe tragen.
- Schutzbrille nach Norm EN 166 tragen.
- Im Brandfall:

Geeignete Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel nach Norm EN 149 tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen, einschließlich Augen-/Gesichtsschutz und Handschuhe (Gummihandschuhe empfohlen).

Die gewählten Schutzhandschuhe müssen den Bestimmungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 374 entsprechen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs richtet sich nach den Arbeitsbedingungen und danach, ob das Produkt allein oder in Kombination mit anderen Stoffen vorliegt ist. Die Durchbruchzeit hängt von den Eigenschaften der verwendeten Handschuhmarke ab. Hierzu den Lieferanten konsultieren. Geschlossene Schutzbrille (Augenvollschutz) tragen.

Augenspülflaschen bereithalten.



Schutzhandschuhe



Schutzbrille



Schutzanzug



Atemschutz



Keine offene Flamme



Rauchen verboten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:Flüssig, weiß, Emulsion, GelGeruch:Es liegen keine Informationen vor.Geruchsschwelle:Es liegen keine Informationen vor.

pH-Wert: 7 (im Lieferzustand)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: <-10 °C Siedebeginn und Siedebereich: Ca. 100 °C Flammpunkt: Nicht relevant

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Informationen vor.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant Obere/untere Entzündbarkeits- Nicht relevant

oder Explosionsgrenzen:



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 6/10 Stand: 06.05.2016

Dampfdruck:Es liegen keine Informationen vor.Dampfdichte:Es liegen keine Informationen vor.Relative Dichte:Es liegen keine Informationen vor.Löslichkeit(en):Es liegen keine Informationen vor.Verteilungskoeffizient (n-Es liegen keine Informationen vor.

Octanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur:

Zersetzungstemperatur:

Viskosität:

Explosive Eigenschaften:

Explosive Eigenschaften:

Explosive Eigenschaften:

Es liegen keine Informationen vor.

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

10. Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

- Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

- Gilt unter normalen Bedingungen als stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Von Hitze und Zündquellen fernhalten.
- Temperaturextreme vermeiden.
- Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Unverträglich mit starken Säuren.
- Unverträglich mit Laugen (starken Basen).
- Unverträglich mit stark oxidierenden Stoffen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenstoffoxide zählen zu den möglichen Zersetzungsprodukten.
- Phosphoroxide zählen zu den möglichen Zersetzungsprodukten.



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 7/10 Stand: 06.05.2016

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität

Für das Gemisch liegen keine experimentellen Versuchsdaten vor.

LD50 (oral, Ratte) (Triethylphosphat) 800 mg/kg

LD50 (dermal, Kaninchen) (Triethylphosphat) 20.000 mg/kg LC50 (inhalativ, Ratte)

(Triethylphosphat) 8817 mg/l/4h

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

- Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

- Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

- Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

- Berührung mit den Augen

Kann die Augen reizen.

- Berührung mit der Haut

Kann zu Reizungen führen.

- Verschlucken

Kann Übelkeit/Erbrechen verursachen.

Kann Durchfall verursachen.

Kann Magen-Darm-Störungen verursachen.

- Einatmen

Kann Husten auslösen.

Kann die Atemwege reizen.

12. Angaben zur Ökologie

Für das Gemisch liegen keine experimentellen Versuchsdaten vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 8/10 Stand: 06.05.2016

· 12.1 Toxizität

- Triethylphosphat

LC50 (Aland (Leuciscus idus)) > 100 mg/l (96 h) EC50 (Scenedesmus subspicatus) 901 mg/l (72 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

- Log Kow 0,8 (Triethylphosphat)
- Bioakkumulation wird nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Kein PBT im Sinne von REACH Anhang XIII.
- Kein vPvB im Sinne von REACH Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen, staatlichen oder nationalen Rechtsvorschriften.
- Behälter nicht durchbohren oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Leergebinde nicht ohne professionelle Reinigung oder Instandsetzung wiederverwenden.

13.2 Einstufung

 Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallartenkatalog sind herkunftsdefiniert. Da dieses Produkt in verschiedenen Branchen verwendet wird, kann vom Lieferanten kein Abfallschlüssel angegeben werden. Der Abfallschlüssel ist in Absprache mit Ihrem Entsorgungspartner oder der zuständigen Behörde festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

· 14.1 UN-Nummer

- UN-Nr.: nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: nicht relevant.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

- Gefahrenklasse: nicht relevant.

14.4. Verpackungsgruppe

- Verpackungsgruppe: nicht relevant.



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 9/10 Stand: 06.05.2016

- 14.5. Umweltgefahren
 - Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 - Es liegen keine Informationen vor.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
 - Nicht relevant.
- · 14.8 Straße/Bahn (ADR/RID)

Ordnungsgemäße Nicht relevant

Versandbezeichnung:

ADR-UN-Nr.: Nicht relevant ADR-Gefahrenklasse: Nicht relevant ADR-Verpackungsgruppe: Nicht relevant Tunnelbeschränkungscode: Nicht relevant

· 14.9 See (IMDG)

Ordnungsgemäße Nicht relevant

Versandbezeichnung:

IMDG UN-Nr.: Nicht relevant IMDG-Gefahrenklasse: Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant

Verpackungsgruppe:

14.10 Luft (ICAO/IATA)

Ordnungsgemäße Nicht relevant

Versandbezeichnung:

ICAO-UN-Nr.: Nicht relevant ICAO-Gefahrenklasse: Nicht relevant ICAO-Verpackungsgruppe: Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.
 - Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Risikobewertung für Arbeitsplätze dar.
 - Es sind die anwendbaren Gefahrstoffverordnungen zu konsultieren.
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) gilt in Europa.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
 - Für Triethylphosphat wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung nach REACH durchgeführt.



gemäß 1907/2006/EG (REACH), Anhang II, in der durch Verordnung Nr. 453/2010/EU geänderten Form Wax & Paint Remover

Seite 10/10 Stand: 06.05.2016

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen nur als Anhaltspunkt für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts. Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt, jedoch ohne Gewähr. Die Informationen beziehen sich nur auf den konkret benannten Stoff und gilt unter Umständen nicht für den Stoff in Verbindung mit anderen Stoffen oder anderen Prozessen.

Änderungsstand Nr. 2. Geändert im Mai 2016.

Vorgenommene Änderungen: Aufnahme von EUH210 in Unterabschnitt 2.2 und Streichung von Verweisen auf die Stoff- und Zubereitungsrichtlinie (DSD/DPD).

Text, der an anderer Stelle des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts ohne Satz-Bezeichnung erscheint:

- H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Obwohl im Rahmen des Zumutbaren alle Anstrengungen unternommen wurden, um die Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sicherzustellen, übernimmt Paint & Decoration Service B. V. keine Gewähr für die Richtigkeit der Informationen und haftet hierfür unter keinen Umständen. Es obliegt dem Kunden, sich von der Eignung und Tauglichkeit der Artikel von Paint & Decoration Service B. V. für seine Zwecke zu überzeugen.